

8921/AB
Bundesministerium vom 21.02.2022 zu 9187/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.057.704

Wien, 18.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9187/J des Abgeordneten Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend NAP 2022-2030 und fehlende Strukturen zur psychischen Gesundheit von Menschen mit Behinderungen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Welche Zusicherungen haben Sie bei dem besagten Gespräch mit dem Bundespräsidenten und dem Vorstand der Lebenshilfe hinsichtlich des NAP 2022-2030 geleistet?*
- *Welche Maßnahmen und Erfolge haben Sie dahingehend bereits ergriffen bzw. zu verzeichnen?*
- *Welche weiteren Zusicherungen haben Sie bei dem besagten Gespräch mit dem Bundespräsidenten und dem Vorstand der Lebenshilfe hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geleistet?*
- *Welche Maßnahmen und Erfolge haben Sie dahingehend bereits ergriffen bzw. zu verzeichnen?*

Ich habe die Ausführungen des Vorstands der Lebenshilfe zur Kenntnis genommen und dabei **keine konkreten Zusicherungen** gemacht. Ich habe von meinem Vorgänger das Großprojekt „NAP Behinderung neu“ übernommen und im ersten Jahr meiner Regierungstätigkeit vorangetrieben. In den letzten Monaten hat ein Redaktionsteam aus Expert:innen intensiv am finalen Entwurf dieses im Regierungsprogramm vorgesehenen Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 gearbeitet, dessen Zweck die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention in Österreich ist. Als Erfolg verbuche ich bei dieser Neuausarbeitung des NAP Behinderung insbesondere, dass es weitgehend gelungen ist, bei der Erstellung des neuen NAP die Zivilgesellschaft breit und durchgehend einzubeziehen. Partizipation ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention geboten und entspricht dem Motto der Community: „Nichts über uns ohne uns!“

Fragen 5 und 6:

- *Inwieweit haben Sie die Finanzierung für den NAP 2022-2030 sichergestellt?*
- *Wie wird die Finanzierung für den NAP 2022-2030 erfolgen?*

Die Budgetierung des NAP Behinderung erfolgt nach dem **Ressortprinzip**. Die Bundesministerien budgetieren jene Maßnahmen des NAP, für deren Umsetzung sie zuständig sind und bestreiten die anfallenden Kosten aus dem laufenden Ressortbudget. Sie haben jeweils auch die budgetären Vorkehrungen zur Finanzierung der Maßnahmen zu treffen. Es ist **kein separates NAP-Sonderbudget** vorgesehen. Die Mitglieder der Bundesregierung haben sich mit Ministerratsbeschluss vom 16. Dezember 2020 dazu bekannt, *die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen.*

Frage 7:

- *Inwieweit haben Sie den NAP 2022-2030 bereits umgesetzt?*

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 wird – wie bereits oben angeführt – auf Basis von **Beiträgen aus allen Bundesministerien und Bundesländern** unter aktiver Beteiligung der Behindertenvertretung ausgearbeitet. Aus 26 Teambeiträgen erstellte ein Redaktionsteam, in dem Behindertenvertreter:innen aktiv mitwirkten, den Entwurf für den künftigen NAP Behinderung, den ich nach einer prüfenden Begutachtung durch die beteiligten Bundesministerien und Bundesländer sowie der Behindertenvertretung zur Beschlussfassung in den Ministerrat einbringen werde. Das Redaktionsteam hatte eine schwierige Aufgabe zu erfüllen und hat daher von mir die erforderliche Zeit erhalten, die

für eine sorgfältige Vorbereitung des Entwurfs nötig war. Es war mir wichtig, in allen Phasen der NAP-Erstellung eine seriöse und **umfassende Partizipation** der vom NAP betroffenen Personen sicherzustellen.

Frage 8:

- *Welche konkreten Schritte und Maßnahmen haben Sie bis 2030 zur vollständigen Umsetzung des NAP 2022–2030 bereits, gegliedert nach Monaten, eingeplant?*

Im Hinblick darauf, dass die Redaktionsarbeiten sowie die endgültige politische Abstimmung des NAP Behindern 2022–2030 noch nicht vollständig abgeschlossen sind (siehe Frage 7) und diesem Prozess nicht vorgegriffen werden soll, kann ich derzeit noch keine Auskunft darüber geben, **welche Maßnahmen letztendlich im NAP Behindern 2022–2030 enthalten** sein werden.

Fragen 9 und 10:

- *Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen für die psychische Gesundheit haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bereits ergriffen?*
- *Welche konkreten Unterstützungsstrukturen für die psychische Gesundheit haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bereits geschaffen?*

Vorauszuschicken ist ganz allgemein, dass Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bekanntlich durch die in Selbstverwaltung organisierten Krankenversicherungsträger erbracht werden, die sich dazu weitestgehend ihrer Vertragspartner:innen bedienen. Es ist daher Aufgabe der Versicherungsträger, die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen sicherzustellen und die dazu erforderlichen Strukturen zu schaffen.

Aufgrund des als nicht hinreichend erachteten derzeitigen Angebotes an kassenfinanzierter Psychotherapie stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an psychosozialer Versorgung ein zentrales Thema in der Gesundheitsversorgung dar. Insbesondere die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hat sich daher dieses Themas angenommen und im Jahr 2020 den Ausbau der „Psychotherapie auf Kassenkosten“ beschlossen.

Durch die Maßnahme wird die psychotherapeutische Sachleistungsversorgung so ausgebaut, dass die zusätzliche Betreuung von etwa 20.000 Anspruchsberechtigten – über alle Bundesländer hinweg – möglich ist. Insgesamt sollen im Endausbau rund 300 000

Therapiestunden zusätzlich zur Verfügung stehen. Damit ist auch die Schaffung zusätzlicher Stundenkontingente zur Versorgung besonders vulnerabler Gruppen, insbesondere für Kinder, sowie zum Ausgleich ländlicher Versorgungsdefizite möglich. Des Weiteren werden in den Bundesländern Clearingstellen (nach bundesweit einheitlichen Kriterien) als Erstanlaufstellen geschaffen. Der jährliche Mehraufwand durch die Umsetzung dieses Konzepts wird sich nach Berechnungen der Österreichischen Gesundheitskasse im Vollausbau auf maximal ca. 14 Millionen Euro belaufen.

Aufgrund des (auch infolge COVID-19) steigenden Bedarfes der Versicherten wurde das ursprünglich für Ende 2023 angestrebte Ziel eines stufenweisen Ausbaus der Sachleistungsversorgung vorgezogen und soll damit schneller als ursprünglich geplant bereits mit Ende des heurigen Jahres erreicht werden.

Im Ministerrat wurden 2021 die von mehreren Ministerien gemeinsam entwickelten Jugendziele beschlossen, die die Ausgangslage für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie bilden. Eines der Ziele ist die „Steigerung der psychosozialen Gesundheit durch Förderung der Gesundheits- und Lebenskompetenzen der Jugendlichen“, zu der ein Beitrag von meinem Ressort seit 2022 geleistet wird.

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden österreichweit armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und Jugendlichen mit Behinderungen während ihrer Teilnahme in Projekten des Sozialministeriumservice kostenlose niederschwellige und lebensweltnahe Angebote gemacht, sowohl im Bereich der gesundheitspsychologischen Prävention, der gesundheits- und klinisch-psychologischen Beratung als auch der klinisch-psychologischen Behandlung. Für die Unterstützung junger Menschen bei psychischen Belastungen – die nicht zuletzt in Folge der COVID-19-Pandemie, wie wir aus nationalen und internationalen Erhebungen wissen, massiv zugenommen haben – wird ein Volumen von € 2,5 Mio. im Rahmen des Ausgleichstaxfonds bereitgestellt.

Der Ministerrat vom 28. Juli 2021 hat einmalig € 13 Mio. zur Schaffung niedrigschwelligen und raschen Zugangs zur psychologischen und psychotherapeutischen Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt, die besonders unter den Folgen der Corona-Krise leiden. Mit dem BMF wurde im Februar das Einvernehmen über die Maßnahme „Gesund aus der Krise“ hergestellt. Auf Basis einer Sonderrichtlinie werden Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen Fördermittel für die psychologische und psychotherapeutische Begleitung von Kindern und Jugendlichen beantragen können. Die Ausschüttung der Mittel erfolgt über eine Abwicklungsstelle, die beim Berufsverband

österreichischer Psychologinnen und Psychologen eingerichtet wird. Die Maßnahme wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, in die auch das BMBWF und das BKA – Bereich Jugend eingebunden sind. Dies v.a. mit Hinblick auf Zuweisungen durch Schulpsychologie und Sensibilisierung der außerschulischen Jugendarbeit für Fragen der psychischen Gesundheit.

Fragen 11 und 12:

- *Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bereits ergriffen?*
- *Welche konkreten Unterstützungsstrukturen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bereits geschaffen?*

Für Unterstützungsmaßnahmen und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen sind grundsätzlich die **Länder zuständig**, insbesondere bei der Finanzierung des betreuten Wohnens sowie den Tagesstrukturen. Das Sozialministerium bzw. das **Sozialministeriumsservice** unterstützt die Personengruppe der Menschen mit intellektuellen Behinderungen im Beschäftigungsbereich mittels Projektfinanzierungen. Ich habe dafür gesorgt, dass im Rahmen der Pandemie-Hilfen zusätzliche Geldmittel für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

